

# Konzept des TTV Kappelrodeck für den Wettkampfbetrieb gem. Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der Vorgaben der Gemeindeverwaltung (Fassung vom 19.10.2021)

## Allgemeine Regelungen:

- Jede/r Spieler\*in nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.

## 3G

- Voraussetzung für den Zutritt zur Halle bzw. die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Vorlage eines negativen Test-, Geimpf- oder Genesenennachweis.
- Dabei darf der Genesenennachweis nicht älter als 6 Monate sein.
- Für den negativen Testnachweis gilt ein Höchstalter von 24 Stunden.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung.
- Der entsprechende Nachweis ist nach Betreten der Halle der Hygienebeauftragten oder einer ermächtigten Person unaufgefordert vorzulegen.
- Ein Antigen-Schnelltest kann vor Ort unter Aufsicht der Hygienebeauftragten oder einer ermächtigten Person durchgeführt werden. Der Test ist von der zu testenden Person selbst mitzubringen.
- Wird in Baden-Württemberg die **Warnstufe** ausgerufen (Hospitalisierungsinzidenz an 5 Werktagen in Folge auf oder über 8,0 oder Auslastung der Intensivbetten an 2 Werktagen in Folge auf oder über 250) gilt neben einem Impf- oder Genesenennachweis nur ein PCR-Test.

## 2G

- Wird in Baden-Württemberg die **Alarmstufe** ausgerufen (Hospitalisierungsinzidenz an 5 Werktagen in Folge auf oder über 12,0 oder Auslastung der Intensivbetten an 2 Werktagen in Folge auf oder über 390) gilt nur ein Impf- oder Genesenennachweis.
- Der TTV Kappelrodeck informiert den Gastverein bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn über dieses Konzept.

## Zuschauer

- Zuschauer sind unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften zulässig. Hierzu zählen insbesondere Einhaltung der Nachweispflicht, Symptombefreiheit, Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern. Es gilt Maskenpflicht.
- Für alle anwesenden Personen (Spieler\*innen und Zuschauer\*innen) ist eine Datenerhebung nach § 8 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.

## Sportorganisation:

- Beim Betreten der Halle bis zur Umkleidekabine bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Spieler\*innen und Zuschauer\*innen desinfizieren sich direkt nach Betreten der Halle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Der Abstand von 1,50 Metern ist möglichst einzuhalten.
- Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und sonstige Rituale mit Körperkontakt sind zu unterlassen. Ebenso das Abwischen des Handschweißes am Tisch oder das Anhauchen von Ball und Schläger.
- Die Mannschaften benutzen nur die Toiletten bei ihren Umkleiden/Duschen.
- Die Umkleideräume und Duschen können genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die max. Personenzahl (siehe Tür Umkleidekabine) eingehalten wird.
- Es gilt Maskenpflicht für alle Personen, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

**Der TTV Kappelrodeck bittet die Gäste um Unterstützung bei der Umsetzung dieses Hygienekonzepts, um einen reibungslosen und den Vorschriften entsprechenden Ablauf zu ermöglichen.**

**Dieses Konzept wird den aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg sowie der Vorgaben der Gemeindeverwaltung regelmäßig angepasst.**